

FÖRDERRAHMEN

Lehramt.International 2.0: Internationalisierung der Lehramtsausbildung an deutschen Hochschulen, Modellprojekte an deutschen Hochschulen (Modul A) (2025 – 2029)

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Förderprogramm „Lehramt.International 2.0, hier: Modellprojekte an deutschen Hochschulen, Modul A“. Das Förderprogramm besteht insgesamt aus mehreren Modulen, die von den Hochschulen und den Studierenden einzeln oder komplementär genutzt werden können (Modul A – Modellprojekte an deutschen Hochschulen, Modul B – Auslandspraktika für angehende Lehrkräfte, Modul C – Information, Beratung und Programmdialog).

In Modul A wird die strukturelle Entwicklung und Anpassung von Studienangeboten zur Internationalisierung der Lehrkräftebildung (auch durch digitale Formate), insbesondere zur Förderung von Gruppen bisher weniger mobilen Lehramtsstudierenden (z.B. Unterrichtsfächer, wie nicht-fremdsprachliche Fächer oder Schulformen, wie Sekundarstufe I oder berufliches Lehramt betreffend) und zugunsten klimasensibler Mobilität gefördert.

Es sollen flexibilisierte Studiums- und Lehrangebote mit mehr und festen Mobilitätsfenstern in den Lehramtsstudiengängen entwickelt werden (insbes. Integration von Auslandsaufenthalten in Curricula sowie Einbettung in pädagogische, fachdidaktische Konzepte und Verankerung in Curricula).

Das Programm soll zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen und zu einer interkulturell ausgerichteten Bildung an Schulen in Deutschland beitragen.

Um dies zu erreichen, soll die Lehramtsausbildung deutscher Hochschulen internationalisiert und internationale Erfahrungen von (angehenden) Lehrkräften institutionell und strukturell anerkannt werden. Gleichzeitig soll das Programm zur Befähigung von Lehrkräften zum Umgang mit interkultureller Diversität und kultureller Vielfalt an deutschen Schulen beitragen. Auf die Umsetzung von nachhaltigen Maßnahmen, die auch nach Projektende fortgeführt werden, sowie den Aufbau von Netzwerken, die fortbestehen, wird besonderer Wert gelegt.

Um diese langfristigen Wirkungen (**Impacts**) zu erzielen, verfolgt das hier beschriebene Programmmodul A „Modellprojekte an deutschen Hochschulen“ folgende Programmziele (**Outcomes**):

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: Die Kooperationen zwischen Akteuren der Lehramtsausbildung sind institutionalisiert und erweitert.
- 2: Die beteiligten Hochschulen bieten internationalisierte Lehramtsstudiengänge an.

- 3: Die angehenden Lehrkräfte haben interkulturelle, sprachliche und (berufs-)praktische Kompetenzen erworben und Hochschullehrende haben ihre berufspraktischen Fähigkeiten erweitert.
- 4: Das Programm trägt zur Sichtbarkeit der Internationalisierung der Lehrkräftebildung bei.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (**Outputs**) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Angehende Lehrkräfte und Hochschullehrende haben internationale Studien-, Lehr- und/oder Praxisaufenthalte realisiert.
- Auslandsaufenthalte (inkl. Konzept zur fachlichen und interkulturellen Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung sowie Leistungsanerkennung) sind in Curricula integriert.
- Kontakte zwischen Akteuren der Lehrkräftebildung sind erweitert und konsolidiert.
- An den beteiligten Hochschulen sind Angebote zur Internationalisierung@home geschaffen.
- Austausch relevanter Akteure über Bedarfe und Möglichkeiten zur Stärkung der Internationalisierung der Lehrkräftebildung ist realisiert.
- Studierenden sind Internationalisierungsangebote bekannt und sie haben diese genutzt.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge in der Handreichung WoM (Wirkungsorientiertes Monitoring) (siehe **Anlage 5**).

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden. Jedoch ist zu den Programmzielen 1, 2 und 3 jeweils mindestens ein Projektziel zu bestimmen. Eine inhaltliche oder fachliche Schwerpunktsetzung ist möglich (z. B. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Inklusion, Digitalisierung, ausgewählte (nicht nur fremdsprachliche) Unterrichtsfächer oder Schulformen). Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Formularvorlage** „Projektplanungsübersicht“.

Die Institutionalisierung einer Stelle zur Internationalisierung der Lehramtsausbildung auch nach Ende der Projektlaufzeit sowie die Integration der Internationalisierung der Lehramtsausbildung in die Internationalisierungsstrategie der Hochschule ist wünschenswert.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen

Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- **Förderung der Zielgruppen** (z.B. Studierende, Hochschullehrende, Koordinatorinnen/Koordinatoren, Administratorinnen/Administratoren)
 - › Konzeptionelle Maßnahme zur Integration der fachlichen und interkulturellen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Auslandsaufenthalte in vorhandene Curricula (z. B. Online-Sprachkurse, Propädeutika im Blended-Learning-Format, interkulturelle Trainings), um den Erfolg und die Anerkennung von Auslandsmobilität nachhaltig abzusichern (z. B. durch digitale Unterstützung von Studiensemestern/-aufenthalten, E-Portfolios)
 - › Unterstützung von Verwaltungsprozessen zur Studierendenmobilität, die hochschulweit und im Netzwerk anschlussfähig sind (z. B. abgestimmte Anerkennungsverfahren, transparente Modulkataloge, Studierendendatenaustausch, Entwicklung gemeinsamer Standards in Studium, Lehre und Hochschulkooperation etc.)
 - › Entwicklung und Verankerung digital gestützter Studienangebote, insbesondere bezüglich bisher weniger mobiler Lehramtsstudierender (z. B. Aufbau von virtuellen Austauschformaten mit Mobilitätsfenstern, Neuentwicklung digitaler Lehr-Lernmaterialien, Implementierung digitaler Prüfungsszenarien und E-Portfolios)
 - › Mobilität von deutschen Lehramtsstudierenden für fachbezogene Studienaufenthalte (Praxisaufenthalte nur in Verbindung damit) (i.d.R. 4 bis 10 Monate), Abschlussarbeiten an der internationalen Partnerhochschule (i.d.R. mind. 1 bis max. 6 Monate)
 - › Durchführung internationaler Sommer-/Winterschulen an der deutschen Hochschule sowie Teilnahme der Studierenden der deutschen Hochschule an der Sommer-/Winterschule an den Partnerhochschulen
 - › Implementierung von niedrigschwelligen, klimasensiblen Mobilitätsformaten, auch zugunsten von bisher weniger mobilen Lehramtsstudierendengruppen (z.B. Exkursionen mit Bus oder Bahn ins europäische Ausland zu Partnerhochschulen oder -schulen für z.B. Hospitationen oder Projektwochen). Durch die Zusammenarbeit mit bestimmten

Partnerinstitutionen bieten sich hierbei insbesondere Lernerfahrungen und interkultureller Kompetenzerwerb im Hinblick auf z.B. Inklusionsthemen, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) oder Digitalisierung an.

- › Konzeptionelle Maßnahme zum Ausbau der Alumni-Arbeit der Studierenden mit Auslandserfahrung, um nachhaltige Netzwerke zu etablieren (z.B. Mentorenprogramme, Veranstaltungen, Datenbank)
- **Veranstaltungen** (z.B. (Auftakt)Workshops, Anbahnungs-/Kontaktreisen, Konferenzen, Vernetzungs-/Arbeitstreffen, Informations-/Disseminationsveranstaltungen) (Incomings & Outgoings)
 - › zur Vernetzung zur nachhaltigen Etablierung der Partnernetzwerke mit internationalen Hochschulpartnern (obligatorisch) und auch nicht-universitären Bildungseinrichtungen im Ausland (im virtuellen Raum oder in Präsenz)
 - › zur weiteren Netzwerkbildung zur Internationalisierung der Lehrkräftebildung auf drei Ebenen (im virtuellen Raum oder in Präsenz):
 1. Vernetzung der Modellprojekte untereinander (Erst- und Folgeanträge)
 2. Vernetzung mit weiteren deutschen Hochschulen mit Lehrkräftebildung (u. a. mit Erasmus+ Teacher Academies)
 3. Vernetzung der internationalen Partnerhochschulen einzelner Modellprojekte mit anderen Modellprojekten sowie mit weiteren deutschen Hochschulen mit Lehrkräftebildung
 - › Maßnahmen zum Aufbau von Medienkompetenz (z. B. nach dem europäischen Rahmen für digitale Kompetenzen DigCompEdu) etwa durch Workshops/Fortbildungen zur Medienpädagogik/Mediendidaktik etc.
- **Interkulturelle Lerngelegenheiten (Outgoings)**
 - › Lehrveranstaltungen
 - › Weiterbildungen
 - › Interkulturelle Trainings
 - › Sprachkurse
- **Beratungs- und Informationsangebote**
 - › Bereitstellung eines speziellen Informations- und Beratungsangebots für Auslandsaufenthalte für Lehramtsstudierende, insbesondere in Hinblick auf bisher weniger mobile Lehramtsstudierende
 - › Projektpublikationen – auch in Zusammenarbeit mit Hochschulen ohne Modellprojekte – zur Dissemination relevanter Ergebnisse sowie zur weiteren Wirkung in die Community
 - › (digitale) Medien zur Öffentlichkeitsarbeit
- **Gastdozenturen (Incomings & Outgoings)**
 - › Gastdozenturen deutscher Lehrender an der internationalen Partnerhochschule und Lehrender der internationalen Partnerhochschule an der deutschen Hochschule zum Ausbau und zur Verstetigung von Partnernetzwerken und zur Internationalisierung@home (u.a. als

niedrigschwelliges Angebot zur gesteigerten Motivation bisher wenig mobiler Lehramtsstudierender zu Auslandsaufenthalten)

- **Aufenthalte der Studierenden der Partnerhochschulen zu Studienaufenthalten oder Sommer-/Winterschulen (Incomings)**
 - › Unterstützung der Mobilität der Lehramtsstudierenden von Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern zu Studienaufenthalten zur Stärkung des internationalen lehramtspezifischen Netzwerks der Hochschulen und als Beitrag zur Internationalisierung@home (insbesondere für bisher weniger mobile Lehramtsstudierende in Deutschland)
 - › Teilnahme der Studierenden der internationalen Partnerhochschulen an Sommer-/Winterschulen der deutschen Hochschule (max. 4 Wochen).

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

PERSONAL IM INLAND

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Stammpersonal.

Sachmittel

HONORARE (nicht für Personal des Zuwendungsempfängers)

(z.B. für Tutoren, Hilfskräfte, Sprachlehrende oder weitere Lehrbeauftragte i.d.R. **in Deutschland**) für interkulturelle Trainings, Sprachkurse, Vorträge etc.

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

Zur Festsetzung angemessener Honorare kann folgende Tabelle herangezogen werden:

Zeitraumen	Dozenten ohne wissenschaftl. Qualifikation (Euro)	Dozenten mit wissenschaftl. Qualifikation (Euro)
1 Stunde	34 – 68	51 – 83
2 Stunden	68 – 117	100 - 166
3 Stunden	117 – 166	151 - 250
4 Stunden	166 - 217	200 - 333
5 Stunden	217 – 267	250 - 416
6 Stunden	267 – 316	300 - 499
ab 7 Stunden	300 – 367	350 - 566

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug des Personals der deutschen Hochschule können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class (z.B. für Anbahnungs-/Kontaktreisen, Konferenzen, Vernetzungs-/Arbeitstreffen, Workshops, Sommer-/Winterschulen oder Gastdozenten).

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Übernachtung und Verpflegung des Personals der deutschen Hochschule können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden (z.B. für Anbahnungs-/Kontaktreisen, Konferenzen, Vernetzungs-/Arbeitstreffen, Workshops, Sommer-/Winterschulen oder Gastdozenten).

SACHMITTEL INLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterial, Tagungsmaterial)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume – nur außerhalb der geförderten deutschen Hochschule zuwendungsfähig)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering (Bewirtungsobergrenze 30,68 Euro/p.P./Mahlzeit), Busmiete (z.B. für Exkursionen, Hospitationen, Projektwochen), IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Teilnahmegebühren für Konferenzen, projektbezogenes Lehrmaterial, Eintrittsgelder)

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

Fortbildungen der Internationale DAAD-Akademie (iDA)/GATE Germany, technische Ausstattung, Hardware, Möbel, Trinkgelder, Gastgeschenke.

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Mobilitätsstipendien** (Outgoings) (siehe **Anlage 1**) für Studierende der deutschen Hochschule
 - › für Studien- und Praxisaufenthalte an der internationalen Partnerhochschule

- › Praxisaufenthalte **nur in Verbindung** mit einem Studienaufenthalt an der internationalen Partnerhochschule (Qualitätssicherung der Praktikumsplätze durch die deutsche Hochschule)
- › für Abschlussarbeiten an der internationalen Partnerhochschule
- › für Kurzaufenthalte (z.B. Exkursionen, Hospitationen, Projektwochen) im europäischen Ausland
(Bahnfahrten 2. Klasse, nur in Ausnahmefällen Flüge, nur Economy-Class – außer bei Busanmietung durch die deutsche Hochschule)

Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen (s. Vorlage „[Stipendienvereinbarung](#)“).

- **Mobilitätspauschalen** (Incomings)
 - › Für Studierende von Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern zu Studienaufhalten in Deutschland kann eine Mobilitätspauschale (siehe Anlage 4) beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Für Lehrende, Koordinatoren/Koordinatorinnen, Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen, Dozenten/Dozentinnen der internationalen Partnerhochschule(n) für z.B. Anbahnungs-/Kontaktreisen, Konferenzen, Vernetzungs-/Arbeitstreffen, Workshops, Gastdozenturen sowie Sommer-/Winterschulen in Deutschland kann eine Mobilitätspauschale (siehe Anlage 3) beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen, die auf Anforderung des DAAD einzureichen ist. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Aufenthaltsstipendien** (Outgoings) (siehe **Anlage 1**) für Studierende der deutschen Hochschule
 - › für Studien- und Praxisaufenthalte an der internationalen Partnerhochschule
 - › Praxisaufenthalte **nur in Verbindung** mit einem Studienaufenthalt an der internationalen Partnerhochschule (Qualitätssicherung der Praktikumsplätze durch die deutsche Hochschule)
 - › für Abschlussarbeiten an der internationalen Partnerhochschule
 - › für Kurzaufenthalte (z.B. Exkursionen, Hospitationen, Projektwochen) im europäischen Ausland
- **Aufenthaltszuschuss** (Incomings)
 - › Für Studierende von Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern kann für den Studienaufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) in Deutschland ein Zuschuss in Höhe von 400 Euro/Monat beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Anlage 4**).

- **Aufenthaltspauschale**

- › Für Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Administratorinnen und Administratoren sowie Professorinnen und Professoren der internationalen Partnerhochschule kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) für z.B. Anbahnungs-/Kontaktreisen, Konferenzen, Vernetzungs-/Arbeitstreffen, Workshops, Gastdozenturen sowie Sommer-/Winterschulen in Deutschland eine Aufenthaltspauschale in Höhe von 89 Euro pro Tag, 2.000 Euro monatlich, 67 Euro pro Tag im letzten nicht vollendeten Monat beantragt und geltend gemacht werden.
- › Für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdoktorandinnen und Postdoktoranden der deutschen bzw. der internationalen Partnerhochschulen kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) für die Teilnahme an Sommer-/Winterschulen der/n internationalen Partnerhochschule(n) bzw. an der deutschen Hochschule eine Aufenthaltspauschale in Höhe von 250 Euro/Woche beantragt und geltend gemacht werden
- › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen, die auf Anforderung des DAAD einzureichen ist. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

**FINANZIERUNGS-
ART**

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2025 und endet spätestens am 31. Dezember 2029.

**ZUWENDUNGS-
HÖHE**

6

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 625.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2025: ca. 125.000 Euro
2026: ca. 125.000 Euro
2027: ca. 125.000 Euro
2028: ca. 125.000 Euro
2029: ca. 125.000 Euro

Pro Haushaltsjahr können davon maximal 25.000 Euro für Sommer-/Winterschulen an der deutschen Hochschule beantragt und geltend gemacht werden.

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8

Studierende (Bachelor, Master, Staatsexamen), Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren, Administratorinnen und Administratoren

ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche bzw. staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, die Lehramtsstudiengänge anbieten.

ANTRAGSTELLUNG

10

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Das Akademische Auslandsamt der Hochschule sollte in die Antragstellung und Projektdurchführung, insbesondere bei der Ausgestaltung der Kooperationen mit den Partnerhochschulen, involviert werden.

Erst- und Folgeanträge auf Projektförderung sind vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Folgeanträge können von allen im Modul A bisher geförderten Modellprojekten über die Basisfunktion „Folgeantrag einreichen“ im DAAD-Portal über das bereits bewilligte Projekt eingereicht werden.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektplanungsübersicht)
- Kooperationsvereinbarung(en) zwischen dem Zuwendungsempfänger (antragstellende deutsche Hochschule) und der/n ausländischen Partnerhochschule(n) bei bestehenden Lehramtsstudiengangskooperationen; mind. auf Fachbereichsebene von den Projektpartnern beiderseitig unterzeichnet (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Absichtserklärung(en) (Letter of Intent) zwischen dem Zuwendungsempfänger (antragstellende deutsche Hochschule) und der/n ausländischen Partnerhochschule(n) bei neuen Lehramtsstudiengangskooperationen;

- mind. auf Fachbereichsebene von den Projektpartnern beiderseitig unterzeichnet (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
 - **nur bei Folgeanträgen:** letzter Sachbericht „Lehramt.International“ aus dem DAAD-Monitoringtool, Berichtsjahr 2023 (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Sofern im Laufe der Förderung neue Kooperationen entstehen, müssen beiderseitig unterzeichnete Kooperationsvereinbarungen spätestens vor Stipendienauszahlung an die Studierenden eingereicht werden.

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der **22. Juli 2024**.

AUSWAHL- VERFAHREN

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 60 %)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
- (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 15 %)
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5%)

STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl für Stipendien

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)

- › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium, Studiengebühren)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

ANLAGEN

14

1. Übersicht Fördersätze deutsche Studierende
2. Übersicht Fördersätze ESL-Studierende
3. Übersicht Fördersätze internationale Dozierende
4. Liste Entwicklungs- und Schwellenländer
5. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung Hochschulleitung

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Hinweise „Geförderte Personen/Stipendienvergabe“
- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“
- Ausfüllhilfe zur Erstellung des Finanzierungsplans
- Beispiel Projektplanungsübersicht
- FAQ zur Ausschreibung und Antragstellung
- Checkliste zur Antragstellung

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P41 – Internationalisierung in der Lehre
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ursula Hardenbicker (Referatsleitung)
E-Mail: hardenbicker@daad.de
Telefon: 0228 882 670

Almut Lemke (Referentin/Teamleiterin)
E-Mail: lemke@daad.de
Telefon: 0228 882 5615



Katharina Klein (Projektbearbeitung)
E-Mail: k.klein@daad.de
Telefon: 0228 882 4874

Jennifer Ipach (Projektbearbeitung)
E-Mail: ipach@daad.de
Telefon: 0228 882 8714

www.daad.de/lehramt-projekte

**GEFÖRDERT
DURCH**

18



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung